

Nach kurzer Vorstellung des Antrages durch Herrn Köhler erläuterte Herr Lübken ausführlich die Sach- und Rechtslage. Dabei hob er hervor, dass Art und Umfang der Berichte aus Aufsichtsräten wegen des Spannungsverhältnisses bundesgesetzlicher Regelungen und dem Kommunalrecht als besonders schwierig anzusehen sei. Die nach der Gemeindeordnung bestehende Unterrichtungspflicht stehe gegen die nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen bestehende Verschwiegenheitspflicht. Über vertrauliche und geheime Angelegenheiten müsse Stillschweigen bewahrt werden. Dem jeweiligen Ratsmitglied als Aufsichtsratsmitglied obliege somit vor jeder Informationsweitergabe im Einzelfall eine umfassende rechtliche Bewertung, inwieweit es sich um Angelegenheiten handelt, über die Stillschweigen zu bewahren ist. Darüber hinaus müsste der jeweilige Aufsichtsrat auch selbst festlegen, welche Informationen nach den gesetzlichen Anforderungen weitergegeben werden dürfen. Herr Lübken wies ferner darauf hin, dass die begehrte Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für jede Ratssitzung als Bitte formuliert sei und insoweit der Bürgermeister über die Festsetzung der Tagesordnung entscheide.

Nach kurzer Diskussion, in der sich Herr Metz dafür aussprach bei gegebenem Anlass einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für eine Ratssitzung vorzusehen, zog Frau Schmidt den Antrag zurück. Die Fraktion AUFBRUCH! werde auf die übrigen Fraktionen zugehen, mit dem Ziel einen gemeinsam tragfähigen Vorschlag zu unterbreiten.